

Verbot die Büchertrödler aufschreckte und verjagte. Bis zum Ausbruch der Revolution folgte Verbot auf Verbot, und erst in der Revolutionszeit genossen sie die größte, ja völlige Freiheit; ihre Zahl wuchs erstaunlich, und mancher unter ihnen ist im allgemeinen Wirrwarr und durch eigenartige Zufälle ein reicher Mann geworden. In dieser Zeit war es überhaupt eine Lust, Bücher zu kaufen, die herrlichsten Bücher in den feinsten Einbänden lagen aus, Bind und Wetter preisgegeben: Elzeviers auf großem Papier in prächtigen Maroquin-Einbänden, mit Wappen hochgestellter Persönlichkeiten geschmückt, die schönsten Drucke des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts, von Eve und Le Gascon gebunden, alle nur denkbaren typographischen Seltenheiten, die das Herz jedes Bibliophilen entzücken würden, waren alle für ein Butterbrot zu haben. Madame de Genlis schreibt in ihren Memoiren:

«Je m'arrêtai sur les Quais, devant de petites boutiques dont les livres reliés portaient les armes d'une quantité de personnes de ma connaissance, et, dans d'autres boutiques j'apercevais leurs portraits étalés en vente.»

Für die wirklichen Buchhändler war dies freilich eine traurige Zeit: »Jamais la science et la littérature n'ont été à si bon marché; cependant la classe pauvre lit beaucoup, depuis la classe riche ne veut ou ne peut pas lire«, sagt Boujoulst in seinem »Paris à la fin du 18<sup>e</sup> siècle«. Sie konnten bei dieser billigen Konkurrenz nicht bestehen und ließen es gegen die Bouquinistes an Beschwerden nicht fehlen, doch scheinen sich die Verhältnisse erst unter Napoleon wieder günstiger für sie gestaltet zu haben. Von Napoleon selbst wird erzählt, daß er in seiner Leutnantszeit mit Vorliebe mathematische und historische Werke bei den Bouquinisten auf den Quais kaufte und gar manchmal sinnend und grübelnd vor den »Etalages« auf und ab wanderte. Unter seiner Herrschaft besserten sich nicht allein die allgemeinen buchhändlerischen Verhältnisse, auch die Bouquinisten genossen Schutz und konnten in aller Ruhe und mit Sorgfalt ihre »Etalages« unterhalten, sie blieben auch weiterhin unbelästigt, nachdem ihnen seitens der Behörde eine formelle Erlaubnis zur Ausübung ihres Gewerbes an den von ihnen gewählten Plätzen erteilt worden war, wogegen sie sich zu einer ehrenhaften Geschäftsführung verpflichten mußten. Bis in die sechziger Jahre wurden sie denn auch nicht weiter behelligt mit Ausnahme einer Verfügung vom Jahre 1822 und einer solchen vom Jahre 1829. Erstere richtete sich gegen das Feilhalten und Ausstellen verbotener Bücher, unsittlicher Schriften, Bilder zc., während letztere die Ungehörigkeiten beim Einkauf der Bücher seitens der Bouquinisten mit Strafe bedrohte; es waren nämlich vielfach Klagen laut geworden, daß Dienstboten ihren Herrschaften Bücher entwendeten, um sie auf den Quais zu verkaufen, ferner daß Schulkinder und namentlich Schüler der oberen Klassen nicht nur ihre Lexika zc., sondern oft sehr teure Bücher ihrer Eltern gleichfalls für billiges Geld auf dem Quai veräußerten. (Schluß folgt.)

### Kleine Mitteilungen.

Post. — Ansichtskarten mit aufgeklebten Briefen, die gegenwärtig im Handel vorkommen, werden von der Postverwaltung von der Beförderung ausgeschlossen, da die Verbindung einer Postkarte mit einem Briefe nach den postalischen Bestimmungen unzulässig ist. Die Karten werden an den Ausgeber zurückgegeben, wenn er seine Adresse vermerkt hat.

Das ständige Verleger-Bureau in Bern. — Im Berner »Bund« unterrichtet ein anschaulich geschriebener Aufsatz die heimischen Leser von der durch den IV. internationalen Verleger-Kongreß zu Leipzig geschaffenen Tatsache der Gründung eines neuen internationalen Bureaus in der Hauptstadt der neutralen Schweiz. Zu dem von den Vertragsstaaten in Bern geschaffenen und unterhaltenen internationalen Amt für geistiges Eigentum,

das einen amtlichen Charakter hat, tritt als Organ einer privaten internationalen Berufs-Vereinigung das ständige Bureau des internationalen Verleger-Kongresses, das der Aufgabe dienen wird, für die Durchführung der Beschlüsse des Leipziger Verleger-Kongresses vom Juni 1901 und der in der Ausführung noch rückständigen Beschlüsse der drei früheren Verleger-Kongresse in Paris, Brüssel und London besorgt zu sein, Eingaben abzufassen, Untersuchungen und Umfragen über einzelne besondere geschäftliche Fragen in die Wege zu leiten und schließlich die fünfte Tagung des internationalen Verleger-Kongresses, die 1904 in Mailand stattfinden wird, vorzubereiten. Das Bureau wird zunächst von dem Direktor des dortigen internationalen Amtes für geistiges Eigentum, Herrn Henri Morel, provisorisch eingerichtet und unentgeltlich geleitet, bis es durch den geschäftsführenden Ausschuß des Verleger-Kongresses eine endgiltige Form erhalten haben wird.

Konkurs. — Konkurs eröffnet wurde am 3. Juni 1901 über das Vermögen der Buchhandlung Franz Jannasch, Inhaber: Josef Kessel, in Reichenberg in Böhmen. Zum Masseverwalter ist Herr Dr. Heinrich Staden, Advokat in Reichenberg (Böhmen), Wallensteinstraße 27, bestellt worden. Das k. k. Kreisgericht Reichenberg hat die Wahl-Tagfahrt auf den 15. Juni 1901, die Liquidierungs-Tagfahrt auf den 20. Juli 1901, nachmittags 3 Uhr, angeordnet. Die Anmeldefrist läuft am 15. Juli 1901 ab. Anmeldungen müssen mittels Gesuchs an das k. k. Kreisgericht Reichenberg in Böhmen eingereicht werden.

Beschlagnahme und Verhaftung. — Wie die Allgemeine Zeitung meldet, wurde Redakteur Kutschera in München wegen der von ihm neu herausgegebenen »Liguori-Moral« verhaftet. Das Buch wurde mit Beschlag belegt.

In Oesterreich approbierte Schulbücher. — Das am 15. Juni ausgegebene XII. Stück des Verordnungsblattes für den Dienstbereich des österreichischen Ministeriums für Kultus und Unterricht enthält das am 15. Juni 1901 abgeschlossene Verzeichnis der zum Lehrgebrauch in den allgemeinen Volksschulen, in den Bürgerschulen und in den mit Volksschulen verbundenen speziellen Lehrkursen, sowie in den Fortbildungskursen für Mädchen zugelassenen Lehrbücher und Lehrmittel.

»India Paper«. — Der folgenden Einfindung, die uns unter vorstehender Ueberschrift von einem »Bücherfreunde« zugeht, geben wir gern in diesem Blatte Raum:

Zwei schöne Erzeugnisse englischer Buchkunst, die mir vorliegen, lassen es lebhaft bedauern, daß derartiges in Deutschland noch nicht vorhanden ist. Es sind dies:

1. Homeri opera et reliquiae recensuit D. B. Monro. Oxonii (Oxford) e typographico Clarendoniano (aus der Clarendon Press) 1896.

2. Thackeray's »Vanity Fair« Band I der »New Century Library« Verlag von Thomas Nelson & Sons. London, 1901.

Beide Bände zeichnen sich durch sehr schöne Ausstattung, besonders aber dadurch aus, daß sie auf kleinstem Raume möglichst viel Lesestoff bieten.

Eine kurze Beschreibung der Bände möge folgen:

1. Homer: 13 $\frac{1}{2}$  cm breit, 18 $\frac{1}{2}$  cm hoch, 2,3 cm dick. Dieser Band enthält auf 1039 Seiten sämtliche Werke Homers: die Ilias, die Odyssee, den Froschmäusekrieg und die Hymnen. Gebunden ist er in einen biegsamen roten Ganzlederband.

2. Thackeray: 11 cm breit, 16 cm hoch, 1 $\frac{1}{2}$  cm dick. Den Inhalt bilden die gesamten 67 Kapitel des berühmten »Eitelkeitsmarkt«, also eines dreibändigen Romans. Einband steif grün Ganzleder.

Bemerkt muß vor allem werden, daß beide Bücher mit einer äußerst klaren, dem Auge wohlthuenden Type gedruckt sind; die des »Vanity Fair« ist von besonderer Größe.

Es erscheint zunächst verwunderlich, daß so dünne Bände eine so große Seitenzahl enthalten können. Dies erklärt sich aus der Beschaffenheit des verwendeten Papiers, des sogenannten »India Paper«. Das ist ein Papier, so dünn wie unser Seidenpapier, dabei aber von so vorzüglicher Beschaffenheit, daß das so störende »Durchschlagen« des Druckes durchaus vermieden ist.

Beide Bücher erfüllen also alle Wünsche, die man in Bezug auf Taschenausgaben hegen kann. Dazu kommt, daß der Preis, besonders des »Vanity Fair« ein äußerst niedriger ist; er beträgt nämlich netto 3 sh. oder 3 M 30 J für das gebundene Exemplar. In Deutschland ist etwas derartiges nicht vorhanden. Zwar giebt es einbändige Ausgaben sämtlicher Werke eines Dichters zu billigen Preisen, wie z. B. die Stuttgarter Ausgaben von Goethe, Shakespeare, Schiller, Heine u. a. m. Aber dies sind starke Quartbände, die man außerhalb der Wohnung nicht bei sich tragen kann. Für Bücherfreunde im engeren Sinne sind außerdem diese Ausgaben wohl kaum bestimmt.